*Stadt St. Georgen im Schwarzwald*

**Hauptstraße 9**

**78112 St. Georgen**

# Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**153/19**

**Status:** **öffentlich**

## BV-Nr. 062-19, Errichtung eines Pferdestalls mit Bewegungsplatz, nachträgliche Genehmigung eines bestehenden Schuppens, einer Balkonüberdachung / Terrassendach und eines Gartenhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 78, 80, 82 und 83, Bruckenwald 2, St. Georgen-Langenschiltach

| | |
|---|---|
| Amt/Az.: Bauamt / | Erstellungsdatum: 27.11.2019 |

| Beratungsfolge: | |
|---|---|
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 11.12.2019 | Technischer Ausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben Errichtung eines Pferdestalls mit Bewegungsplatz, nachträgliche Genehmigung eines bestehenden Schuppens, einer Balkonüberdachung / Terrassendach und eines Gartenhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 78, 80, 82 und 83, Bruckenwald 2, St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Bei einer Baukontrolle, in Anwesenheit von Herrn Merkle (Baurechtsamt), Frau Eith (Untere Naturschutzbehörde) und Frau Aberle (Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz), wurden die ungenehmigten Vorhaben festgestellt. Eine Geländeverschiebung für den Reitplatz mit über 900 m² Fläche und einer Höhe von ca. 6,00 m sowie eine Zufahrt zum Reitplatz wurden hergestellt. Der geplante Pferdestall soll mit den eingereichten Unterlagen beantragt werden und ist bisher nicht errichtet. Auch der bestehende Schuppen (Garage und Geräteschuppen), das Gartenhaus und eine Terrassenüberdachung sind bei der Baukontrolle als ungenehmigt festgestellt worden.

Da derzeit noch keine baurechtliche Zulässigkeit überprüft wurde und es sich um einen massiven Eingriff in den vorhandenen Wald handelt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

---

**Anlagen:**
Lageplan
Ansichten Pferdestall und Geräteschuppen
Bilder Reitplatz

---